

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2011 zu. **(Anlage 2; Punkt 2)**
2. Der Stadtrat stimmt den Planungsgrundsätzen für das Jahr 2011 zu. **(Anlage 2; unter Punkt 4)**
3. Der Stadtrat nimmt die geplanten Standortveränderungen bzw. -erweiterungen zur Kenntnis **(Anlage 2; Punkt 3).**
4. Der Stadtrat nimmt den Entwicklungsbericht Kindertagesstätten zur Kenntnis. **(Anlage 1)**
5. Für die im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen wird die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG (Personal- und Sachkosten auf Grund der Ist-Belegung) im Haushalt 2011 sichergestellt. **(Anlage 3)**